

Hinweise zur Abgabe der Referenzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Synodenbeschluss „Der Religionsunterricht in der Schule“ von 1974 wird für die Tätigkeit als katholische Religionslehrerin bzw. katholischer Religionslehrer ein hohes Maß an Übereinstimmung mit dem Glauben der Kirche und der daraus resultierenden Lebensführung gefordert. Dies kommt nicht immer durch beobachtbare oder zählbare partielle Faktoren zum Ausdruck, sondern erfordert die Beurteilung einer Gesamtpersönlichkeit. Als Orientierungshilfe dazu drucken wir im folgenden den Punkt 2.8 aus dem o. a. Synodenbeschluss ab.

2.8

Der Religionslehrer

...

2.8.1

Der Religionslehrer soll sensibel sein für die religiöse Dimension der Wirklichkeit. Er muß selber ein Mensch sein, der nach dem Sinn des Lebens und der Welt zu fragen gelernt hat. Sachkompetenz hat im Falle des Religionsunterrichts nur derjenige, der über Methoden- und Sachkenntnis verfügt, der pädagogisch-didaktisch versiert ist und der zugleich existentiellen Bezug zu dieser „Sache“ hat.

2.8.2

Für den Religionslehrer sind infolgedessen Religiosität und Glaube nicht nur ein Gegenstand, sondern auch ein Standort. Das hindert ihn nicht, fair mit verschiedenen Standpunkten und Auffassungen anderer bekannt zu machen. Bei ihm wissen Schüler, Eltern und Gesellschaft woran sie sind. Auf solche Transparenz haben sie einen Anspruch. Erst in der Begegnung mit einer Person, die sich entschieden und eine Glaubensposition für sich verbindlich gemacht hat, erfährt der Schüler, dass religiöse Fragen den Menschen vor die Entscheidung stellen. Ein Lehrer ohne eigene Glaubensposition würde den Schülern nicht das gewähren, was er ihnen in diesem Bereich schuldet.

2.8.3

Ein Religionslehrer soll bereit sein, die Sache des Evangeliums zu seiner eigenen zu machen und sie - soviel an ihm liegt - glaubwürdig zu bezeugen. So hilft er dem Schüler, im Evangelium eine Herausforderung zu erkennen und diese zu beantworten. Dass sein Glaube sich oft als tragfähig für Zweifel erweisen muss, braucht der Lehrer seinen Schülern nicht zu verhehlen.

2.8.4

Ein Religionslehrer soll bereit sein, die Verantwortung der Kirche für die Inhalte des Religionsunterrichts mitzutragen. Der religiös wache und gläubige Religionslehrer sucht in der Kirche die Kommunikationsbasis für sein Glaubensleben. Dort kann er spirituelle Impulse erhalten und so vor der Verkümmern seines Glaubens und einer Versandung des religiösen Lebens bewahrt werden. Hier kann er an der Glaubenserfahrung anderer Christen teilhaben und seine Impulse einbringen.

2.8.5

Die Bindung des Religionslehrers an die Kirche erfordert gleichzeitig ein waches Bewußtsein für Fehler und Schwächen sowie die Bereitschaft zu Veränderungen und Reformen. Darin liegt Konfliktstoff. Die Bindung kann daher nicht die Verpflichtung auf ein verklärtes, theologisch überhöhtes Idealbild der Kirche beinhalten. Die Spannung zwischen Anspruch und Realität, zwischen der Botschaft Jesu Christi und der tatsächlichen Erscheinungsweise seiner Kirche, zwischen Ursprung und Gegenwart, darf nicht verharmlost und schon gar nicht ausgeklammert werden. Liebe zur Kirche und kritische Distanz müssen einander nicht ausschließen. Sie stehen zueinander in einem ausgewogenen Verhältnis, wenn mit der Kritikfähigkeit Hörbereitschaft und selbstloses Engagement wachsen.

2.8.6

Ein Religionslehrer soll bereit sein zu kritischer Solidarität mit seinen Schülern, indem er ihre Fragen als Ausdruck gegenwärtiger Welterfahrung ernst nimmt. Vor dem Anspruch Gottes sind Lehrer und Schüler - trotz der größeren Sachkompetenz des Lehrers - gleichermaßen Befragte und Lernende. Ein Religionslehrer, der sich mit der befreienden Botschaft des Evangeliums identifiziert, wird nicht nur die personale Freiheit der Schüler voll auf respektieren, sondern auch bereit sein, sich von ihren Erfahrungen infrage stellen zu lassen.

2.8.7

Nicht selten gewinnen die Kollegen des Lehrers ihr Bild von der Kirche aus der Begegnung mit dem Religionslehrer. Er ist auch in Bezug auf das Kollegium seiner Schule Multiplikator. Das drückt sich zunächst aus in seiner Solidarität mit den Kollegen. Wo aber der Religionslehrer in eine Außenseiterposition gerät, weil er sich mit der Sache des Glaubens identifiziert, soll er sich nicht scheuen, diese Rolle bewußt anzunehmen. Die Kirche und ihre einzelnen Gemeinden dürfen den Religionslehrer bei der Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben nicht im Stich lassen, sondern müssen ihn darin fördern und unterstützen.